

Das älteste bekannte Stadtrecht: König Rudolf gibt den Bürgern von Heilbronn Gesetze und Rechte (1281)

(Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 51 U110; aus dem Lateinischen übersetzt)

Rudolf, von Gottes Gnaden König der Römer, Mehrer des Reiches. An alle in Ewigkeit. Es gehört sich, dass Städte oder ganze Reiche nicht so sehr durch Mauern und Wälle geschützt werden, als vielmehr durch die Beachtung der Gesetze und Rechte friedlich und ruhig in der Lieblichkeit des Friedens ruhen. [...]

Als erstes, wer auch immer einen anderen in der vorgenannten Stadt Heilbronn tötet, der wird als Mörder über das Rad gelegt werden. [...]

Wenn aber einer einen anderen ohne Lebensgefahr verwundet, so dass er von seiner Verwundung geheilt werden kann, wird der Angeklagte entweder seine Hand verlieren oder zehn Pfund Speyerer Pfennige zahlen. [...]

Außerdem, wenn sich zwei mit schimpflichen Worten streiten oder sich gegenseitig beleidigen, so soll derjenige, der den anderen herausgefordert und den Grund für die Beschimpfung oder Beleidigung geliefert hat – wenn er durch den Schwur dreier rechtschaffener Männer überführt ist –, allein der oben genannten Strafe unterliegen.

Über Schulden aber und Verträge und Verabredungen, welcher Art auch immer, die in einer Stadt üblicherweise feierlich geschlossen werden, hat man dem Zeugnis des Schultheißen oder seines glaubwürdigen Boten oder zweier glaubwürdigen Personen zu glauben und muss zu ihnen stehen. [...]

Wer außerdem von den Bäckern schlecht bäckt oder sich beim Brot an weniger als das Geschuldete hält – wenn er von zwei Bäckern, die hierfür in der Stadt selbst ausgewählt werden müssen, darin überführt worden ist –, dann müssen drei Brote für zwei verkauft werden und zudem wird der Bäcker zur Wiedergutmachung der Stadt einen Schilling Speyerer Pfennige geben. [...]

Ebenso dürfen Fleischer und Metzger unreines Fleisch, stinkendes oder krankes Fleisch nicht in ihren Fleischgeschäften verkaufen. [...]

Weiterhin, wer auch immer ein aus falscher Wolle gewobenes Tuch verkauft oder zum Verkauf auslegt, so muss dieses Tuch öffentlich im Feuer verbrannt werden und nichtsdestoweniger werden der Schultheiß und die Räte dafür eine Strafe verlangen und eintreiben, je nach dem, wie es ihnen nützlich scheinen wird. [...]

Ebenso werden zwölf Räte, die aus den Besseren und Nützlicheren der Stadt gewählt werden müssen, in den einzelnen Monaten unter sich vier auswählen und aufnehmen, die während des Monats selbst zusammen mit dem *Schultheiß* alle und auch die einzelnen Geschäfte erledigen, die sich als erledigenswert ergeben. Bei allen und den einzelnen oben beschriebenen Punkten aber wollen wir, dass unserem *Vogt* und unserem *Schultheiß* ihre Rechte nicht gemindert, sondern über alles uneingeschränkt erhalten werden. Keinem Menschen soll es daher gestattet sein, diese Seite unserer Neuerung und Bestätigung einzuschränken oder ihr in irgendeinem unüberlegten Wagnis entgegenzutreten. Wer dies aber tut, der soll wissen, dass er einen schweren Verstoß gegen die königliche Hoheit begeht. Zum Zeugnis in dieser Sache haben wir befohlen, dass das gegenwärtige Schriftstück mit dem Siegel unserer Majestät bestätigt wird. Gegeben in *Gemunden* an den 5. *Iden des Septembers* während der 9. *Indikation* im Jahre des Herrn 1281, dem achten Jahr unserer Herrschaft.

Anmerkungen:

Schultheiß: Königlicher Beamter

Vogt: Vertreter des Königs in der Stadt, leitet die Regierung und die Gerichtsbarkeit

Gemunden: Schwäbisch Gmünd

5. *Iden des September*: 9. September

Indikation: 15-jähriger Steuerzyklus

Arbeitsanregungen

Beschreibt, welche Mitwirkungsmöglichkeiten das erste Heilbronner Stadtrecht den Bürgern der Stadt gab.

Welchen Einfluss hat die königliche Macht im Stadregiment?

Welches Bild vom städtischen Leben vermittelt die Urkunde?

Informiert euch – auch über das Internet – wie Rudolf von Habsburg versuchte, die Königsmacht im Reich zu stärken. In welchem Zusammenhang steht damit das Heilbronner Stadtrecht von 1281?